
Hygienekonzept des Schachklubs 1969 Mühlhausen e.V. zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein, bei Schachturnieren und an Spieltagen

Ziel diese Hygienekonzeptes

Unser Ziel ist es, Schach auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit unserer Spieler/-innen zu schützen.

Es basiert auf dem Hygienekonzept des Schachverbandes Württemberg (SVW), das aus dem Hygienekonzept des medizinischen Beirats des SVW entwickelt und an die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 angepasst wurde. Dieses wurde auf den Sitzungen des Verbandsspielausschusses am 01.07.2020, des Präsidiums am 02.07.2020 und des erw. Präsidiums des SVW am 04.07.2020 beraten und verabschiedet.

Regeleinhaltung:

Die Trainer/-innen, die Turnierleiter/-innen, die Mannschaftsführer/-innen beider Vereine sowie die Schiedsrichter/-innen sind aufgefordert, auf die Regeleinhaltung gemeinsam - im Sinne des Sports - zu achten und darauf hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Die o.g. Personen müssen rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen informieren. Die Spieler/-innen sowie die Besucher/-innen (siehe Abschnitt V) sind aufgefordert, die kommunizierten Regeln konsequent einzuhalten.

Alle Beteiligten sind gehalten, den/die Veranstalter/-in, den/die Schiedsrichter/-in sowie die Mannschaftsführer/-innen in ihren Bemühungen, die Veranstaltung unter den vorgegebenen Bedingungen durchzuführen und zu leiten, zu unterstützen.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Handwaschmittel ist in ausreichender Menge bereitzustellen; ebenfalls nicht-wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
3. Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender aufzustellen. Jede/r Spieler/in sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schachuhren und Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen müssen die Schachbretter gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
2. Es wird Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel) empfohlen, um keine reizenden Aerosole zu produzieren.
3. Gleiches gilt für Schachfiguren und -uhren.
4. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

III: Mund-Nasenschutz

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich (siehe § 3 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020). Gleichwohl wird das Tragen des Mund-Nasenschutzes am Brett empfohlen.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes bzw. des Spielbereichs (z. B. zu den Toiletten), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden. Das gilt auch für den/die Schiedsrichter/-in sowie für Besucher/-innen (siehe Abschnitt V).
3. Naseputzen und Schnäuzen sollte außerhalb des Spielbereichs erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen und Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Die bei der Regeleinhaltung genannten Personen müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler/-innen, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Der/die Schiedsrichter/-in muss einen Abstand von 1,5 Metern zu den Spielerinnen/den Spielern einhalten oder einen Mund-Nasenschutz tragen.
4. Wenn die bei der Regeleinhaltung genannten Personen keine geeigneten Räumlichkeiten stellen können, kann z.B. das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.

V: Besucher/ Zuschauer

1. Auf Besucher/-innen und Zuschauer/-innen wird grundsätzlich verzichtet; Ausnahmen sind z.B. die Eltern von minderjährigen Spielerinnen/Spielern.
2. Sollte die bei der Regeleinhaltung genannte Person den Besuch bzw. ein Zuschauen zulassen, muss zwischen den Spielerinnen/den Spielern und den Zuschauerinnen/Zuschauern bzw. den Besucherinnen/Besuchern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von **allen** Personen müssen Datenschutz-konform dokumentiert werden.
2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal, den Spielbereich bzw. das Vereinszimmer nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden (ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten).

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Turnierareal, im Spielbereich bzw. im Vereinszimmer selbst ist das Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler/-innen dürfen aber in dem vom/von der Schiedsrichter/-in definierten Bereich (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielbereich) essen.

IX: Belüftung

1. Eine gute und essentiell wichtige Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen (bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden).
3. Es empfiehlt sich, alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen!

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal, den Spielbereich bzw. das Vereinszimmer nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal, den Spielbereich bzw. das Vereinszimmer nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Hinweis für den/die Schiedsrichter/-in:

Spieler/-innen dürfen mit Zustimmung der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters auch eingeschaltete Handys mit Corona-App in den Spielbereich mitbringen. Diese müssen absolut stumm geschaltet werden, sollte es klingen oder Geräusche machen, ist die Partie kampfflos verloren. Der/die Schiedsrichter/-in entscheidet der lokalen Gegebenheiten, wo und wie diese deponiert werden müssen.

Das Hygienekonzept wurde am 27. Juli 2020 von der Gemeinde Mühlhausen geprüft und freigegeben.

Mit dem heutigen Tag tritt es in Kraft.

Mühlhausen, 15. August 2020

1. Vorsitzender

Gerhard Kretz



2. Vorsitzender

Rudi Antoni

